

Schweiz: 1993 geht ein Schweizer Bürger namens René Osterwalder, 38 Jahre, Besitzer dreier Computerfirmen, zur Polizei und behauptet, ein Bekannter handle mit Kindern. Die Polizei vernimmt den Bekannten, der bestreitet das, behauptet aber, Osterwalder habe ihn aufgefordert, kleine Kinder aus Osteuropa zu beschaffen. Das hätte er –trotz Anzahlung– nicht getan. Nun observiert die Schweizer Polizei Herrn Osterwalder und stellt fest, daß er auch noch eine Residenz in Amsterdam hat. Bei einer Haussuchung findet die niederländische Polizei dort sechs Videos, auf denen der Observierte deutlich sichtbar Kinder im Alter von zehn und 18 Monaten (!) foltert, unter anderem mit Elektroschocks. Außerdem wird eine Vielzahl medizinischer Geräte, Waffen, Spritzen, Peitschen, Elektroschockgeräte gefunden. In Kofferraum seines Wagens findet man Handschellen und Kisten mit Luftlöchern. Sein Apartment, heißt es in den Ermittlungsakten, befände sich in einer ehemaligen satanischen Kirche. Man findet dort auch ein Aquarium mit Piranhas. In seinem Schweizer Haus findet man einen Tank mit Salzsäure sowie Knochenreste. Man schiebt ihn in die Schweiz ab. Anzeichen deuten auf Verbindung zu internationalen Pädophilenringen, aber die Behörden betrachten Osterwalder als psychopathischen Einzeltäter. In der Schweiz hat er gute gesellschaftliche und politische Kontakte; seine Firmen sind für verschiedene Großbanken tätig. Lange ist nicht klar, ob überhaupt Anklage erhoben wird. Ich habe den Prozeß beobachtet. Neben mir saß eine Schweizer Journalistin. Sie meinte: ‘Wie gut, daß die Kinder noch so klein waren, sie werden sich an nichts erinnern.’ Es ist mein Anliegen, deutlich zu machen, daß das nicht stimmt. Sie werden sich mit Sicherheit erinnern. Aber ihre Erinnerung kann seltsame Wege gehen, seltsame Formen annehmen.

Niemand hat die Frage beantwortet, warum René Osterwalder anfangs zur Polizei gegangen ist – in Anbetracht all der Gegenstände, die er so zu Hause rumliegen hat. Ich weiß nicht, ob die zuständigen Behörden überhaupt über diese essentielle Frage nachdenken. Wenn man sich wenigstens auf das Denkmodell der dissoziativen Identitätsstörung einließe, fände sich eine Erklärung für dieses gespaltene Verhalten. Darüber hinaus erklärte sich dann auch, warum Osterwalder, Vater zweier Kinder, in seinem Heimatdorf als ‘le bon père’ bekannt ist – der gute Vater, und das ist keineswegs ironisch gemeint. Die Möglichkeit eines organisierten Hintergrundes wurde vor Gericht ebenfalls nicht angesprochen, obwohl einiges darauf hindeutete. Osterwalder, der eine desolante Heimkindheit mit vielen wechselnden Pflegestellen, sexuellem Mißbrauch und mehreren Suizidversuchen hinter sich hat, machte plötzlich einen biographischen Sprung: Mit Anfang 30 ist er Besitzer dreier Software-Firmen, beliefert Schweizer Banken mit Software für Geldautomaten, hat hervorragende Kontakte, fährt Rolls Royce etc. und ist reich. Der Übergang

von Phase 1 zu Phase 2 wurde vor Gericht kaum erwähnt. Osterwalder, verheiratet mit einer pietistisch-frommen Krankenschwester, die er während eines stationären Aufenthalts nach einem Suizidversuch kennenlernte, beging die Verbrechen an den Kindern mit einer Komplizin. Seine junge Freundin A. Sch., Tochter aus einer reichen angesehenen Schweizer Zahnarztfamilie, wurde vor Gericht extrem geschützt: Die Presse durfte weder ihren Namen nennen noch sie photographieren. A. Sch. erhielt eine Freiheitsstrafe von über fünf Jahren. Das Gericht befaßte sich lange mit der Frage, ob Osterwalder eine Tötungsabsicht gehabt habe. Das erscheint als das schlimmstmögliche Delikt. Der Wahrnehmung der Behörden entgeht dabei, was Osterwalder wirklich macht. Die Videos zeigen eindeutig, daß die Folter, die Osterwalder an den Kleinkindern verübt, ihrer Konditionierung dienen soll: Er gibt ihnen Elektroschocks in Serie (10-, 20-, 30mal und öfter) und fordert sie jeweils zu sexuellen Handlungen auf. Die Anklageschrift gibt den Inhalt der Videos minutiös wieder. Da ist viel Material, das unbedingt von entsprechend ausgebildeten Fachleuten begutachtet werden sollte. Fachleuten, die einen Sachverhalt wie diesen verstehen können: 'Das Mädchen zeigt keine Regung, obwohl Osterwalder die Stromstärke erhöht.' Das Mädchen war weder ohnmächtig noch tot – es hatte den Schmerz abgespalten.

